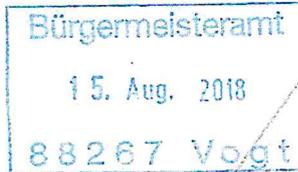


Zweckverband Haslach-Wasserversorgung



ZV Haslach-Wasserversorgung Tettnanger Str. 6 88099 Neukirch

Gemeindeverwaltung Vogt
Herrn Bürgermeister Peter Smigoc
Kirchstraße 11
88267 Vogt



Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch
Telefon (07528) 9 20 96-0
Telefax (07528) 9 20 96-11
E-Mail info@haslach-wasser.de
Internet www.haslach-wasser.de
Steuer Nummer: 61020/00507
Gläubiger ID: DE85ZZZ00000537177
13. August 2018

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffen und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

hier: Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG)
In Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

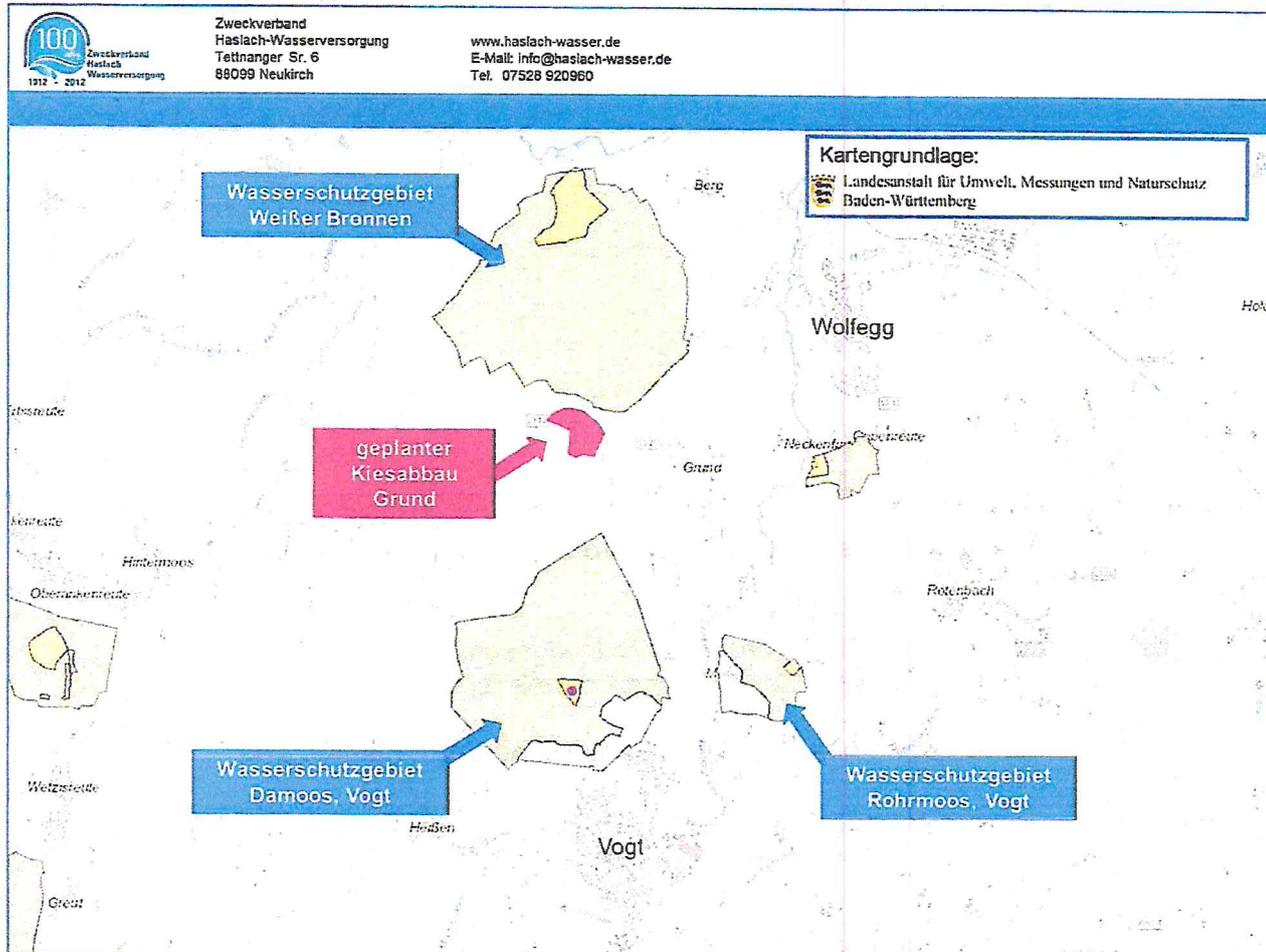
Stellungnahme zum geplanten Kiesabbau „Grund“ Gemarkung Vogt, Flst.Nr. 87/1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Smigoc,

wir wurden mit Schreiben vom 19. Juni 2018 vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgefordert zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffen und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Stellung zu nehmen. Mit beigefügtem Schreiben welches wir in Kopie beifügen, haben wir unsere Stellungnahme direkt an den Regionalverband übersandt. Der Beitritt der Gemeinde Vogt zu unserem Zweckverband wird erst zum Stichtag 01. Januar 2019 vollzogen. Als künftiger Rechtsnachfolger werden wir direkt vom geplanten Kiesabbau in Grund, Gemarkung Vogt, Flst.Nr. 87/1 betroffen sein. Mit der Aufgabenübertragung und dem Beitritt zu unserem Zweckverband wird auch das Eigentum an den Versorgungsanlagen, insbesondere der beiden Wassergewinnungsanlagen Grundwasserwerk Damoos und Quellwasserwerk Rohrmoos mit den damit verbundenen wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Grundwasser an uns übertragen.

Wir bitten die Gemeinde Vogt unsere nachstehenden Bedenken und Anregungen direkt gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geltend zu machen:

Darstellung 1: Räumliche Entfernung zwischen geplantem Kiesabbau Grund und rechtskräftigem Wasserschutzgebiet Damoos, Gemarkung Vogt



Das geplante Kiesabbaugebiet liegt nördlich des rechtskräftig ausgewiesenen Wasserschutzgebiets Damoos, in einer nur sehr kurzen Entfernung von ca. 800 Meter

Ausgewiesenes Wasserschutzgebiet Damoos ist vermutlich zu klein:

Im Rahmen des Wasserschutzgebietsverfahrens, wurden damals in den 1970er Jahren nur sehr vereinfachte Methoden zur Bestimmung der Fließrichtung, der Fließgeschwindigkeit und zur tatsächlichen räumlichen Ausdehnung des bewirtschafteten Grundwasserleiters durchgeführt. Auf der Grundlage der beantragten Wasserentnahmemenge wurde, so wie früher üblich, nur ganz grob anhand der Neubildungsrate (durchschnittliche Niederschlagsmengen pro Quadratkilometer) das Einzugsgebiet für die Festlegung der Wasserschutzzonen festgelegt. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das tatsächlich vorhandene Wasserdargebot beim Grundwasserwerk Damoos deutlich höher ausfällt und das Wasserschutzgebiet vermutlich viel zu klein ausgelegt worden ist. Möglicherweise könnte sich die Ausdehnung des Wasserschutzgebiets bis in den Bereich des geplanten Kiesabbaus hinein erstrecken.

Um dies besser abschätzen zu können, wären umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen erforderlich. Wir beabsichtigen, den zu erwartenden Untersuchungsumfang mit dem Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt abzustimmen und die erforderlichen Arbeiten zur Erkundung des Grundwasserleiters anschließend in Auftrag zu geben. Erst wenn diese Untersuchungsergebnisse vorliegen und die tatsächliche Ausdehnung des Wasserschutzgebietes festgestellt worden sind, sollte über den beabsichtigten Kiesabbau bei Grund eine Entscheidung getroffen werden.

Wir beantragen daher, den vorliegenden Antrag auf Kiesabbau solange zurück zu stellen.

Im Übrigen bitten wir darum die nachfolgenden sehr schwer wiegenden Argumente für einen optimalen Grundwasserschutz beim weiteren Verfahren vorrangig zu beachten:

1. Trinkwasser ist unser kostbarstes Lebensmittel und muss ganz besonders nachhaltig geschützt und für die kommenden Generationen bewahrt werden. Trinkwasser kann durch nichts anderes ersetzt werden
2. Die auf natürliche Weise entstandenen Grundwasservorkommen sind der größte Bodenschatz in unserer Region und sind unser wertvollstes Gut
3. In den ausgewiesenen und rechtskräftigen Wasserschutzgebieten werden die vorhandenen Grundwasserleiter von mächtigen undurchlässigen Deckschichten vor Umwelteinflüssen auf natürliche Weise bestens geschützt
4. Die hier ganz besonders ausgeprägt vorhandenen leistungsfähigen Grundwasserleiter garantieren uns, dass heute und in Zukunft Trinkwasser in ausreichender Menge und in bester Qualität zur Verfügung steht.
5. Dieser kostbare Wasserschatz erlaubt es uns aufgrund seiner hervorragenden Qualität, dass wir das gewonnene Trinkwasser ohne jegliche Aufbereitung völlig naturbelassen den Menschen hier in der Region als gesundes Naturprodukt zur Verfügung stellen können
6. Es ist völlig unverantwortlich, diesen kostbaren Schatz ohne Not leichtfertig auf's Spiel zu setzen.
7. Sind die natürlichen Barrieren, die Deckschichten (Lehm, Geschiebemergel) über dem Grundwasserleiter erst einmal durchbrochen, können Umwelteinflüsse und Verschmutzungen ungehindert eindringen und die Wasserqualität nachhaltig beeinträchtigen

-
8. Wird durch Kiesabbau in den natürlichen Fluss der Grundwasserleiter eingegriffen, kann dies zu einer Verminderung des Wasserdargebots führen
 9. Größte Sorge besteht bei der späteren Auffüllung der ausgebeuteten Kiesgruben. Das Auffüllmaterial könnte von zweifelhafter Herkunft sein und durch enthaltene Verunreinigungen zu einer nachhaltigen Verunreinigung führen. Dieses große Risiko muss ausgeschlossen werden

Neukirch, 13. August 2018

Zweckverband
Haslach-Wasserversorgung
- Verbandsvorsitzender -



Reinhold Schnell
Bürgermeister